

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau vom 16.02.2022

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am __.__.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung – Straßenverzeichnis – der Stadt Nassau vom 16.02.2022 wird wie folgt neu gefasst:

-siehe Anlage-

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Nassau, den __.__.2023
Stadt Nassau

(Siegel)

Manuel Liguori
Stadtbürgermeister

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau vom 16.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 gesetzten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Ems, den _____.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Dienstsiegel